

SAV Aktuelle Fax-Info

Saarländischer Apothekerverein e.V.

66119 Saarbrücken / Zähringerstraße 5 / Tel. 0681/58406-0 / Fax 0681/58406-20

E-Mail: geschaeftsstelle@apothekerverein-saar.de – Internet: www.apothekerverein-saar.de

Nr. 27/2017

20.06.2017

Neuer Gehaltstarifvertrag rückwirkend zum 01. Juni 2017

Die Verhandlungen über den Gehaltstarifvertrag für Apothekenmitarbeiter mit ADEXA - Die Apothekengewerkschaft sind abgeschlossen. Die Mitgliederversammlung des ADA hat dem neuen Gehaltstarifvertrag auf seiner Sitzung am 14. Juni 2017 einstimmig zugestimmt. Den neuen Gehaltstarifvertrag finden sie urlaubsbedingt (erst) ab nächster Woche unter www.apothekerverein-saar.de im Bereich „Für Mitglieder“ (Benutzername: geschaeftsstelle@apothekerverein-saar.de; Kennwort: mitglied) → Arbeitshandbuch → Kapitel 8 → Arbeits- und Tarifrecht → Gehaltstarifvertrag bzw. Umrechnungstabelle für Teilzeitmitarbeiter ab 01.06.2017. Von daher finden Sie in **Anlage** zu diesem Rundschreiben die relevanten Seiten 2 und 3 des neuen Tarifvertrages.

Zu dem Gehaltstarifvertrag ist Folgendes anzumerken:

Der Gehaltstarifvertrag wurde rückwirkend zum 1. Juni 2017 abgeschlossen und hat eine Laufzeit von einem Jahr, so dass er erstmals zum 31. Mai 2018 gekündigt werden kann.

Die Gehälter werden ebenso wie die Ausbildungsbeihilfen ab dem 1. Juni 2017 linear um 2,5 v. H. erhöht.

Es ist uns gelungen, ADEXA zu einem Verzicht auf eine Gehaltserhöhung für die ersten fünf Monate dieses Jahres zu bewegen. Für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Mai 2017 wurde daher keine Erhöhung vereinbart. Damit deckt die Erhöhung den Zeitraum von 17 Monaten ab, da der Gehaltstarifvertrag von ADEXA fristgerecht zum 31. Dezember 2016 gekündigt worden war.

Mitarbeiter, die bisher ein übertarifliches Gehalt erhalten haben, haben nur dann einen Anspruch auf eine Anpassung ihres Gehaltes, wenn ihr Gehalt unter dem ab dem 01. Juni 2017 geltenden Tarifgehalt liegt. Beträgt das tatsächliche Gehalt trotz der Erhöhung der Tarifgehälter noch immer mindestens Tarif, besteht kein Anspruch auf eine Erhöhung des Gehaltes. Lediglich in dem Fall, dass einzelvertraglich vereinbart wurde, dass das Gehalt um X Prozent oder die Summe Y über dem Tarifgehalt liegen soll, hat der Mitarbeiter Anspruch auf eine entsprechende Anpassung seines Gehaltes.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Claudia Berger
Vorsitzende

Carsten Wohlfeil
Geschäftsführer

I. Gehälter	Spalte 1	Spalte 2a (18.30 bis 22.00 Uhr)	Spalte 2b (22.00 bis 8.00 Uhr)	Spalte 3
1. Approbiererte				
1. Berufsjahr	3.362 €	68 €	85 €	204 €
2.-5. Berufsjahr	3.469 €	70 €	85 €	211 €
6.-10. Berufsjahr	3.727 €	75 €	85 €	226 €
ab 11. Berufsjahr	4.077 €	82 €	85 €	247 €
2. Apothekerassistenten				
1.-14. Berufsjahr	2.752 €	56 €	85 €	167 €
ab 15. Berufsjahr	2.912 €	59 €	85 €	177 €
3. Pharmazie-Ingenieure und Dipl. Pharmazie-Ingenieure				
1.-8. Berufsjahr	2.609 €	53 €	85 €	158 €
9.-14. Berufsjahr	2.752 €	56 €	85 €	167 €
ab 15. Berufsjahr	2.912 €	59 €	85 €	177 €
4. Pharmazeutisch-technische Assistenten				
1.-2. Berufsjahr	2.017 €			
3.-5. Berufsjahr	2.125 €			
6.-8. Berufsjahr	2.307 €			
9.-14. Berufsjahr	2.505 €			
ab 15. Berufsjahr	2.613 €			
5. Apothekenassistenten				
	2.540 €			
6. Pharmazeutisch-kaufmännische Angestellte und Pharmazeutische Assistenten				
1.-2. Berufsjahr	1.753 €			
3.-6. Berufsjahr	1.825 €			
7.-9. Berufsjahr	1.886 €			
10.-13. Berufsjahr	1.997 €			
ab 14. Berufsjahr	2.147 €			

- Spalte 1: Brutto-Monatsgehalt
- Spalte 2a bzw. 2b: Vergütungsbeträge für Notdienstbereitschaften in der Nacht entsprechend § 6 Abs. 1 BRTV, sofern nicht § 6 Abs. 6 anzuwenden ist.
- Spalte 3: Vergütungsbetrag für Notdienstbereitschaft an Sonn- und Feiertagen entsprechend § 6 Abs. 2 BRTV, sofern nicht § 6 Abs. 6 anzuwenden ist.

**II. Monatliche
Ausbildungsvergütung** **Spalte 1**

- 1. Pharmazeuten im Praktikum** erhalten während ihrer Ausbildungszeit in öffentlichen Apotheken eine Ausbildungsvergütung von 902 €
- 2. PTA-Praktikanten** erhalten während ihrer sechsmonatigen Ausbildungszeit in öffentlichen Apotheken eine Ausbildungsvergütung von 687 €
- 3. Pharmazeutisch-kaufmännische Angestellte in Ausbildung** erhalten monatlich
- | | |
|-----------------------|-------|
| im 1. Ausbildungsjahr | 687 € |
| im 2. Ausbildungsjahr | 738 € |
| im 3. Ausbildungsjahr | 789 € |

III. Laufzeit

Dieser Tarif tritt mit Wirkung vom 01.06.2017 in Kraft und kann mit einer Frist von drei Monaten, frühestens zum 31.05.2018 gekündigt werden.

Hamburg/Wedemark, den 14.06.2017